

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 21

  

**Artikel:** Ein besseres System

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579999>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

es läßt sich heute schon absehen, daß man bald in Verwaltungsgebäuden und Gasthäusern, wie in herrschaftlichen Wohnungen, davon Abstand nehmen wird, die Polstermöbel im Flur zu klopfen und die Teppiche zu gleichem Zweck in den Hof oder auf den Speicher zu schleppen. Bei Neubauten werden die betreffenden Einrichtungen gleich mit im Bauplan vorzusehen sein, wie jetzt schon die Leitungen und sonstigen Einrichtungen für Heizung, Lüftung und Beleuchtung.

Selbst eine im Freien vorgenommene Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen durch Klopfen und Bürsten ist nicht entfernt so gründlich als die durch Absaugen bewirkte, bei dem Klopfen von Polstermöbeln im geschlossenen Raum wird der Staub sogar zum größten Teil nur aufgewirbelt, um sich nachher wieder abzusetzen. Die betreffenden Bediensteten werden durch den aufgerührten Staub belästigt und gesundheitlich gefährdet und die Möbel leiden unter dem Klopfen. Die Handhabung der Sauger ist dagegen sehr bequem und leicht, die Beschaffungskosten der ganzen Einrichtung sind nicht hoch im Verhältnis zu den gesamten Baukosten eines herrschaftlichen Wohnhauses und die Betriebskosten sind geringfügig.

In der Schweiz sind Entstäubungs-Apparate nach Vorsig'schem System mit bestem Erfolge im Betrieb in den Werkstätten der Schweiz. Bundesbahnen in Olten, Zürich und Chur, sowie in den Zentralwerkstätten der Gotthardbahn in Bellinzona.

Wir fügen noch bei, daß die Generalvertretung von A. Vorsig für die Schweiz, Ingenieur H. Wanger, Zürich, Zur Lindenstr. 138, zu jeder weiteren Auskunft bereit ist und auf Wunsch Interessenten ausführliche Prospekte gerne zur Verfügung stellt.

### Tupelo, ein neues Nutzholz.

(Eingef.) Nachdruck verboten.

Unter den Bezeichnungen „Tupelo-Gum“, „Day poplar“, „Circassian Walnut“ kommt im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Baum vor, dem neuerdings drüben besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Tupelo-Baum, in der botanischen Welt unter dem Namen *Nyssa aquatica* bekannt, ist im ganzen Süden heimisch, gedeiht jedoch am besten an der Sumpf- und morastreichen Golf-Küste Floridas und in den Ebenen von Süd-Alabama, Louisiana und Mississippi. Der Tupelo kommt nie in dichten Beständen einer Art vor, sondern immer in Gesellschaft anderer Baumarten, vorzüglich von Cypressen; er kann daher nie als separater Schlag genommen werden, denn mit ihm müssen die ihn umgebenden Hölzer gefällt werden. Sein häufiges Vorkommen in schwer zugänglichen Sümpfen, der Umstand, daß grünes Holz nicht schwimmt, daher auf Wasserwegen nicht transportfähig bzw. flößbar ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten und Kosten haben zweifellos das Interesse der Holzindustrie von diesem Baume lange Zeit abgelenkt. Erst als man anfing, Cypressen-Holz zu verarbeiten und die geschlagenen Cypressenstämme statt auf dem Wasserwege auf besonders angelegten, geglätteten „loggin's roads“ (Schleifbahnen) an die Sägemühlen und Holzstapelplätze zu befördern, da schlug man auch häufiger als früher den Tupelo-Baum und brachte sein Holz in den Handel.

Das Vorurteil, das man besonders den neu auf dem Markte erscheinenden Nuthölzern entgegenbringt, hat das Tupelo-Holz schneller als andere Holzarten überwunden. Denn es beginnt doch schon, sich im amerikanischen Holzhandel einen festen Platz zu erobern.

Die Farbe des Holzes ist weiß, manche Stellen sind halbgelb, es ist weich und glatt, sein Hauptvorteil ist die Gleichartigkeit der Fasern und die Feinheit der Kernstrahlen, es splittert daher wenig und spaltet schwer. Kern- und Saftholz zeigen in der Struktur wenig Unterschied, in der Farbe zeigt sich das erstere gewöhnlich gelber.

Das Saftholz zerfällt, wenn es der Witterung ausgesetzt oder in Verbindung mit dem feuchten Boden gebracht wird, sehr schnell. Bereits nach zwei bis drei Tagen zeigen sich die ersten Spuren von Fäulnis und nach einem Jahre ist das Holz völlig zerfallen. Dagegen hält sich das Kernholz als Baumaterial usw. erfahrungsgemäß 6 bis 8 Jahre. — Das Tupelo-Holz findet drüben in letzter Zeit vielfache Verwendung, wie zur Herstellung von kleinen Holzarbeiten, Haus- und Küchenartikeln, Spielsachen und dergleichen; vornehmlich aber wird es infolge seiner gleichmäßigen Struktur in Drehereien verarbeitet. Alfr. Hildebrand-Hansen.

### Ein besseres System.

(Korr.)

Die Lieferfristen und deren Einhaltung bilden in den Bau- und Werkverträgen einen der wichtigsten Bestandteile. Die Ausführung und Lieferung der Arbeiten auf vorgeschriebene Zeit ist die Grundlage für den ganzen Baubetrieb, für den Fortschritt und die Vollendung eines Bauwerkes. Darauf müssen die Architekten und Bauleiter felsenfest bauen können, sonst klappt es einfach nicht. Die Verzögerung des Vollendungstermins einer bestimmten Arbeitskategorie, auch nur von wenigen Tagen, kann unter Umständen sehr unangenehme Situationen hervorrufen, vom entstehenden Schaden nicht zu reden. Diese Folgen können nicht nur den Bauherrn oder Besteller direkt, sondern auch indirekt die Nebenlieferanten treffen.

Um diesem Kardinalpunkte der Einhaltung vertraglicher Lieferfristen den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird von Seiten der vergebenden Stellen eine mehr oder minder hoch bemessene Konventionalstrafe ausbedungen, je nach dem Werte und der Dringlichkeit der Arbeit.

Manchmal können diese Konventionalstrafen unverhältnismäßig hoch ausfallen und manch ein Lieferant hat im Übertretungsfalle die Folgen der Nichteinhaltung der vereinbarten Ablieferungstermine mit schweren Summen büßen müssen, die mitunter seinen geschäftlichen Ruin herbeizuführen im Stande waren. Neben dem System der Auflegung von solchen Konventionalstrafen besteht noch ein anderes Mittel, um sich die pünktliche Einhaltung von Lieferfristen besser zu sichern.

Es ist dies das sogenannte Prämiensystem, das leider zu wenig angewandt wird. Durch dasselbe wird dem Handwerker oder Lieferanten neben der Konventionalstrafe eine Prämie in Aussicht gestellt für Vollendung

## Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse

Best eingerichtete 1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluß.

**Happ & Cie.**

**Armaturenfabrik Zürich**

liefern als Spezialität:

**Absperrschieber**  
jeder Größe und für jeden Druck.

**Pumpwerke**  
für Wasserversorgungen etc.

Anerkannt vorzügliche Ausführung.

**Hydranten**  
**Strassenbrunnen**  
**Anbohrschellen**  
**Wassermesser**

2213 c u                      und                      240c

**sämtliche Armaturen**  
für Wasser- und Gaswerke.

Billige Preise.

Telegraph-Adresse: **Armaturenfabrik**                      **Telephon No. 214**

der Arbeit vor einem bestimmten, festzusetzenden Termine. Diese Prämie kann wie die Konventionalstrafe in Prozenten von der Verdienstsomme oder in einem gewissen Betrage pro Tag oder pro Woche ausgedrückt werden. Eines ist aber ganz sicher, daß durch diese Prämie die Handwerker und Lieferanten in weit höherem Maße zur Vollendung von Arbeiten angespornt werden als durch bloße Ansetzung von Konventionalstrafen.

Es wäre daher dieses System jedem Architekten, sowie Behörden und Privaten, die in den Fall kommen, davon Gebrauch zu machen, sehr zu empfehlen. Es wird in ihrem eigenen Interesse liegen.

### Verschiedenes.

**Interessantes von der Gotthardbahn.** Eine sehr interessante Sehenswürdigkeit zeigt sich dieser Tage dem Reisenden, der die nördliche Gotthardbahnlinie befährt, oder das schöne Reusstal durchwandert. Alle Bahnbrücken und Viadukte werden auf ihre Tragfähigkeit, Senkungen usw. geprüft. Drei der größten und schwersten Lokomotiven der G. B. befahren schnaubend und pufend, im Rauch- und Dampfsqualm fast verschwindend, in teils langsamem, in teils rasendem Tempo die stolzen Kunstwerke. Behend und sicher bewegen sich die Ingenieure und Arbeiter auf den Brücken und in den mächtigen Eisenkonstruktionen, zwischen Himmel und Erde. Bis jetzt sind alle erprobten Brücken und Viadukte in tadellosem Zustande befunden worden. Es beschleicht einem unwillkürlich ein Gefühl der Beruhigung, wenn man darüber hinfährt und in die tobenden Elemente der Reuß hinunterblickt.

**Neue Glockengießerei in Buchs (St. Gallen).** Die Firma Greiffing in Feldkirch beabsichtigt laut „Werdemberger“ die Einrichtung einer Glockengießerei in der Gemeinde Buchs.

**Aluminiumindustrie im Wallis.** Dem Walliser Staatsrat ist kürzlich von Seiten der Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft der erste Guß der Fabrik in Chippis zugegangen

mit der Aufschrift: „Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Neuhausen, Werk Chippis. Der h. Regierung des Kantons Wallis sei der erste Guß gewidmet. 21. Juli 1908.“

### Sprechsaal.

**Zum Unglück im Lötschbergtunnel.** (Eingesandt.) Die Katastrophe vom 24. Juli im Lötschbergtunnel bildet wieder ein neues Blatt in der Geschichte der Tunnelbauten. Es muß und kann in solchen Fällen — und auf solche wird man sich bei Tunnelbauten noch öfters gefaßt machen müssen — etwas zur Sicherung und Rettung der Arbeiter geschehen. Ein Schuttwagen sollte zugleich als Rettungswagen eingerichtet werden. Je nach der drohenden Gefahr wird derselbe, vom Eingang des Tunnels zurückkommend, 100—300 m vor Ort aufgestellt und auf der Rückseite gegen das Tunnelinnere eine abnehmbare, feste Wand von so großer Quadratfläche, als die Verhältnisse es erlauben, aufgerichtet. Ob die Rückwand zerlegbar, ob Seitenwände angebracht und von welcher Beschaffenheit dieselben sein sollen, würde durch die Umstände bedingt werden. Der Wagen soll so groß und von solcher Tragfähigkeit sein, daß sämtliche Mannschaft sich beim Loslassen der Schiffe darauf plazieren kann. Bringt kein Wasser ein und geht die Sache ihren normalen Gang, so braucht es weder viel Mühe noch Zeit, die Rückwand, eventuell auch die Seitenwände des Rettungswagens zu entfernen, der alsdann ohne weiteres als Schuttwagen benützt werden kann. Wird jedoch die Mannschaft nach Abschießen der Ladung gewahrt, daß Wasser in großen Mengen eindringt, so wird der Wagen vermittelt Motor-, Fuß- oder Handbetrieb in Bewegung gesetzt und auf diese Weise die Flucht ergriffen. Kann derselbe nicht schnell genug vor der hinterher tosenden Wassermasse fortgetrieben werden, so wird letztere selbst oder die vorangehende Luft für beschleunigte Fahrt sorgen, indem sie auf die Rückwand des Wagens wirkt. Das Tod- und Verderben bringende Element würde alsdann selbst zur Rettung helfen. Der Rettungswagen würde auf dem gleichen Geleise gegen den Tunnelausgang fahren, auf dem er vorher leer von der Schuttauflage zurückgekehrt war. Sowohl die Bauunternehmung wie die einzelnen Arbeiter würden gewiß in ihrem Interesse das möglichste tun, das Geleise bei der Einfahrt frei zu halten, bis jeweiligen der gefährliche Moment vorüber ist.

Man könnte in der Detailbeschreibung eines solchen Rettungswagens noch weiter gehen, doch würde es zu weit führen. Mit Obigem sollte vorberhand wenigstens Anlaß geboten werden, zur Rettung so vieler Menschenleben Vorrichtungen zu treffen. O.

**Sei die Nachahmung** von Grolichs Heublumenseite von wem immer, es ist stets nur laienhafte Fälschung. [2048N